

# STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10 A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810 E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at www.stadtrechnungshof.wien.at DVR: 0000191

StRH I - 9/17

Neue Oper Wien - Verein zur Dokumentation und Durchführung von Musiktheatern und Konzerten Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 7, Neue Oper Wien - Verein zur

Dokumentation und Durchführung von

Musiktheatern und Konzerten;

Subventionsprüfung

StRH I - 9/17 Seite 2 von 17

# **INHALTSVERZEICHNIS**

Erledigung des Prüfungsberichtes	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht des Vereines Neue Oper Wien - Verein zur Dokumentation und	
Durchführung von Musiktheatern und Konzerten zum Stand der Umsetzung	
der Empfehlungen	5
Jmsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1	6
Empfehlung Nr. 2	7
Empfehlung Nr. 3	7
Empfehlung Nr. 4	7
Empfehlung Nr. 5	8
Empfehlung Nr. 6	8
Empfehlung Nr. 7	9
Empfehlung Nr. 8	9
Empfehlung Nr. 9	9
Empfehlung Nr. 10	10
Empfehlung Nr. 11	10
Empfehlung Nr. 12	10
Empfehlung Nr. 13	11
Empfehlung Nr. 14	11
Empfehlung Nr. 15	12
Empfehlung Nr. 16	12
Empfehlung Nr. 17	12
Empfehlung Nr. 18	13
Empfehlung Nr. 19	13
Empfehlung Nr. 20	13
Empfehlung Nr. 21	14
Empfehlung Nr. 22	14
Empfehlung Nr. 23	15

StRH I - 9/17 Seite 3 von 17

Empfehlung Nr. 24	15
Empfehlung Nr. 25	15
Empfehlung Nr. 26	16
Empfehlung Nr. 27	16
Empfehlung Nr. 28	16

# **ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

bzw	beziehungsweise
EUR	Euro
Neue Oper Wien	Neue Oper Wien - Verein zur Dokumentation und
	Durchführung von Musiktheatern und Konzerten
Nr	Nummer
VerG	Vereinsgesetz 2002
z.B	zum Beispiel

StRH I - 9/17 Seite 4 von 17

#### Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Vereines Neue Oper Wien in den Jahren 2014 bis 2016 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 5. Oktober 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 12. Oktober 2017, Ausschusszahl 85/17 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

# Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Vereines Neue Oper Wien in den Jahren 2014 bis 2016 einer Prüfung.

Der Verein Neue Oper Wien erhielt im Betrachtungszeitraum von der Magistratsabteilung 7 zur Erreichung seiner Zwecke jährliche Förderungen in der Höhe von je 450.000,-- EUR. Die mit der Magistratsabteilung 7 vereinbarten Förderungsvorgaben wurden vom Verein eingehalten.

Dem Verein wurden die Bestellung unabhängiger und unbefangener Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer und eine genauere Dokumentation der vereinsinternen Vorgänge empfohlen.

Weiters wurde eine genauere Spezifizierung der, vom Obmann verrechneten, Bürospesen und eine verstärkte Beachtung der Vorgaben des Vereinsgesetzes hinsichtlich stattgefundener In-sich-Geschäfte empfohlen.

Neben diversen Empfehlungen im Bereich des Internen Kontrollsystems und der Buchführung wurde der Verein darauf hingewiesen, dass negative Kassenbuchstände strikt zu vermeiden wären.

StRH I - 9/17 Seite 5 von 17

# Bericht des <u>Vereines Neue Oper Wien - Verein zur Dokumentation und Durchführung von Musiktheatern und Konzerten</u> zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 28 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der	Anzahl	Anteil in %
Empfehlungen	24	05.7
Umgesetzt	24	85,7
In Umsetzung	4	14,3
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

StRH I - 9/17 Seite 6 von 17

#### **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

#### **Empfehlung Nr. 1**

Nach Möglichkeit wären im Durchschnitt nicht mehr als 5 % unentgeltliche Karten auszugeben.

# Stellungnahme der geprüften Stelle:

Da die Neue Oper Wien keine fixe eigene Spielstätte besitzt, sind die Sitzplatzkapazitäten der Produktionen unterschiedlich. Die unten genannten Kontingente stellen absolute Zahlen dar und können daher prozentuell an den Spielort kaum angeglichen werden. Dennoch wird sich die Neue Oper Wien maßgeblich bemühen, die Anzahl kontinuierlich zu verringern.

# Kontingente:

- Vertragliche Verpflichtungen zur Freikartenvergabe: Verlage, Spielortvermieterinnen bzw. Spielortvermieter, Sponsorinnen bzw. Sponsoren und Kooperations- und Medienpartnerinnen bzw. Kooperations- und Medienpartner.
- Pressekarten: Die Anzahl dieser ist absolut und bei jeder Produktion nahezu identisch, die Neue Oper Wien ist von einer repräsentativen Berichterstattung abhängig.
- Freikarten für Subventionsgeberinnen bzw. Subventionsgeber.
- Kartenkontingente für Mitwirkende: Da die Gagen für Künstlerinnen bzw. Künstler sehr gering sind, sind diese ein Zeichen der Wertschätzung.

StRH I - 9/17 Seite 7 von 17

# Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

# **Empfehlung Nr. 2**

Bei der Festlegung der Höhe der Mitgliedsbeiträge wäre künftig eine ordnungsgemäße und eindeutige Dokumentation in den Protokollen der Generalversammlung sicherzustellen.

# Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Neue Oper Wien sagt zu, in Zukunft dieser Empfehlung nachzukommen.

# Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

# **Empfehlung Nr. 3**

Künftig wäre verstärkt auf die Einhebung der von der Generalversammlung beschlossenen Mitgliedsbeiträge zu achten.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Neue Oper Wien sagt zu, in Zukunft dieser Empfehlung nachzukommen.

# Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

# **Empfehlung Nr. 4**

Es wäre darauf zu achten, dass die Generalversammlung den Statuten entsprechend die Genehmigung der vorangegangenen Jahresabschlüsse vornimmt und dies in den Protokollen auch ausdrücklich festgehalten wird.

StRH I - 9/17 Seite 8 von 17

# Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Neue Oper Wien sagt zu, in Zukunft dieser Empfehlung nachzukommen.

# Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

#### **Empfehlung Nr. 5**

Die Funktionsperiode der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer wäre festzulegen und diese Entscheidung zu dokumentieren.

# Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Neue Oper Wien sagt zu, in Zukunft dieser Empfehlung nachzukommen.

# Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

# **Empfehlung Nr. 6**

Umgehend wären unabhängige und unbefangene Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer zu bestellen.

# Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Neue Oper Wien sagt zu, diese Empfehlung durchzuführen, selbige ist bereits in Umsetzung.

# Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

StRH I - 9/17 Seite 9 von 17

# Empfehlung Nr. 7

Ab einem zweckmäßigen Betrag wäre im Sinn der Gebarungssicherheit ein Vieraugenprinzip beim Abschluss von Leistungsvereinbarungen sowie bei Finanztransaktionen sicherzustellen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Neue Oper Wien sagt zu, in Zukunft dieser Empfehlung nachzukommen.

# Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

# **Empfehlung Nr. 8**

Im Vertrag über die künstlerische und kaufmännische Leitung wäre zu spezifizieren, welche Kosten, Spesen und sonstigen Auslagen, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Auftrages entstehen, rückerstattet werden und bis zu welchem Betrag eine solche Rückerstattung möglich ist. Im Fall einer pauschalen Abgeltung ist deren Angemessenheit durch einen anderen vertretungsbefugten Organwalter zu bestätigen.

# Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Neue Oper Wien sagt zu, in Zukunft dieser Empfehlung nachzukommen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

# **Empfehlung Nr. 9**

Bei allen In-sich-Geschäften wäre explizit die Zustimmung eines anderen, zur Vertretung oder Geschäftsführung befugten Organwalters des Vereines, einzuholen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Neue Oper Wien sagt zu, in Zukunft dieser Empfehlung nachzukommen.

StRH I - 9/17 Seite 10 von 17

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

# **Empfehlung Nr. 10**

Die Bestimmungen des VerG hinsichtlich der Bestätigung der statutengemäßen Verwendung der Mittel durch die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer wären zu beachten. Weiters wäre sicherzustellen, dass in den Rechnungsprüfungsberichten auf In-sich-Geschäfte im Besonderen eingegangen wird.

# Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Neue Oper Wien sagt zu, in Zukunft dieser Empfehlung nachzukommen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

#### **Empfehlung Nr. 11**

Die Statuten wären entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen hinsichtlich der Einberufung von Mitgliederversammlungen zu ändern.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Neue Oper Wien sagt zu, diese Empfehlung durchzuführen, selbige ist bereits in Umsetzung.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

#### **Empfehlung Nr. 12**

Es wäre darauf zu achten, dass niemals negative Kassenstände ausgewiesen werden.

StRH I - 9/17 Seite 11 von 17

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Neue Oper Wien sagt zu, in Zukunft dieser Empfehlung nachzukommen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

# **Empfehlung Nr. 13**

Verjährte Verbindlichkeiten wären nicht in der Vermögensübersicht aufzuweisen.

# Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Neue Oper Wien sagt zu, in Zukunft dieser Empfehlung nachzukommen, sofern es nicht besondere Gründe gibt, die trotz der rechtlichen Verjährung dafür sprechen, dass die Neue Oper Wien die Verbindlichkeiten begleichen wird/muss, wenn die Vertragspartnerin bzw. der Vertragspartner sie einfordert.

# Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

#### **Empfehlung Nr. 14**

Die Ergebnisse der jährlichen Inventuren wären zu dokumentieren.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Neue Oper Wien sagt zu, in Zukunft dieser Empfehlung nachzukommen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

StRH I - 9/17 Seite 12 von 17

# **Empfehlung Nr. 15**

Richtlinien für Beschaffungen und Leistungsvergaben wären zu erstellen. Ab einem bestimmten Ankaufswert, dies könnte z.B. der steuerliche Wert für geringwertige Wirtschaftsgüter in der Höhe von 400,-- EUR sein, sollten zwingend mindestens zwei Angebote einzuholen sein. In jenen Fällen, in denen begründbar keine Kostenvergleichsangebote eingeholt werden können, sollte dieser Umstand zur Nachvollziehbarkeit ausreichend dokumentiert werden.

# Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Neue Oper Wien sagt zu, in Zukunft dieser Empfehlung, ab einem angemessenen Betrag, nachzukommen.

# Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

# **Empfehlung Nr. 16**

Obgleich ohne konkreten Anlassfall, wäre festzulegen, dass eine Einkaufsstückelung, also das willkürliche Teilen auf mehrere Rechnungen, unzulässig ist. Für den Fall des Ankaufs gebrauchter Gegenstände bzw. von Gegenständen aus Privatvermögen wäre eine ausreichende Begründung beizulegen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Neue Oper Wien sagt zu, dieser Empfehlung, sollte diese Situation eintreten, nachzukommen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

# **Empfehlung Nr. 17**

Mündliche Absprachen wären zur Verbesserung der Nachvollziehbarkeit schriftlich zu dokumentieren.

StRH I - 9/17 Seite 13 von 17

# Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Neue Oper Wien sagt zu, in Zukunft mündliche Vereinbarungen durch Aktenvermerke zu dokumentieren.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

#### **Empfehlung Nr. 18**

Bei regelmäßigen Leistungen wäre der Abschluss von Rahmenvereinbarungen zu evaluieren.

# Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Neue Oper Wien sagt zu, in Zukunft dieser Empfehlung nachzukommen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

#### **Empfehlung Nr. 19**

Geringwertige Vermögensgegenstände, bei denen gemeinhin auch eine private Nutzung sinnvoll erscheint, wäre in Übersichtslisten zu erfassen.

# Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Neue Oper Wien sagt zu, in Zukunft dieser Empfehlung nachzukommen, soweit es im Einzelfall wirtschaftlich sinnvoll erscheint.

# Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

#### **Empfehlung Nr. 20**

Die Zeichnungsberechtigung für das Ticketing Konto wäre zu evaluieren und zu aktualisieren.

StRH I - 9/17 Seite 14 von 17

# Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Neue Oper Wien sagt zu, in Zukunft dieser Empfehlung nachzukommen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

#### **Empfehlung Nr. 21**

Im Sinn des Wettbewerbs und der Wirtschaftlichkeit wären künftig Vergleichsangebote über die Konditionen von anderen Bankinstituten in regelmäßigen Abständen einzuholen und diese Aufzeichnungen zu Dokumentationszwecken aufzubewahren.

# Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Neue Oper Wien sagt zu, in Zukunft dieser Empfehlung nachzukommen und alle vier Jahre bzw. bei Kenntnis von Änderungen am Kapitalmarkt Vergleichsangebote einzuholen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

#### **Empfehlung Nr. 22**

Bezahlte Belege wären zur Vermeidung irrtümlicher Doppelzahlungen nach der Bezahlung entsprechend zu kennzeichnen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Neue Oper Wien sagt zu, in Zukunft dieser Empfehlung nachzukommen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

StRH I - 9/17 Seite 15 von 17

# **Empfehlung Nr. 23**

Bei betriebsnotwendigen Fahrten mit privaten Fahrzeugen von Mitarbeitenden bzw. Beauftragten wäre eine ordnungsgemäße Abrechnung nach dem amtlich festgelegten Kilometergeld vorzunehmen und die Fahrten in ein Fahrtenbuch einzutragen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Neue Oper Wien sagt zu, in Zukunft dieser Empfehlung nachzukommen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

# **Empfehlung Nr. 24**

Auf den wichtigen Grundsatz "keine Buchung ohne Beleg" und die Überprüfung der Rechnungsbestandteile wären zu achten.

# Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Neue Oper Wien sagt zu, in Zukunft dieser Empfehlung nachzukommen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

#### **Empfehlung Nr. 25**

Die Mehrfachvergabe von Belegnummern wäre zu vermeiden und verstärkt auf die Vergabe eindeutiger Belegnummern zu achten.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Neue Oper Wien sagt zu, in Zukunft dieser Empfehlung nachzukommen.

# Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

StRH I - 9/17 Seite 16 von 17

#### **Empfehlung Nr. 26**

Bei allen Ausgaben wäre eine Begründung bzw. die betreffende Produktion zu dokumentieren.

# Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Neue Oper Wien sagt zu, in Zukunft dieser Empfehlung nachzukommen.

# Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

# **Empfehlung Nr. 27**

Beim Kauf von Produkten, bei denen der betriebliche Zweck nicht ohne weitere Angaben erkennbar ist, wäre der Grund der Beschaffung ausreichend zu dokumentieren.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Neue Oper Wien sagt zu, in Zukunft dieser Empfehlung nachzukommen.

# Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

# **Empfehlung Nr. 28**

Bei Reisekostenabrechnungen wäre verstärkt auf die Beilage der Originalbelege zu achten.

# Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Neue Oper Wien sagt zu, in Zukunft dieser Empfehlung nachzukommen, außer es sollte sich ein günstigerer Kostenersatz ergeben. Die Neue Oper Wien sagt zu, diese Berechnung in Zukunft zu dokumentieren.

StRH I - 9/17 Seite 17 von 17

# Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Juni 2018